

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen II/ 24

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die **aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen**. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteam weiter.

HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

ALLE VERTRÄGE: Bis zum 31. März 2024

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 31. März 2024 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q4/23) aktiv in das laufende Quartal (Q1/24) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q1/24) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

HZV-add-on-NDS Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

In den vergangenen Wochen haben wir Sie in den gemeinsamen Schreiben von AOK, KVN und den Hausärzterverbänden in Niedersachsen darüber informiert, dass die AOK-HZV-Vertragsverwaltung ab Q2/24 vom KVN-Portal auf das AOK-Arztportal „umziehen“ wird. Dazu finden Sie alle Informationen auch im KVN-Portal. Außerdem werden Sie weiterhin über alle erforderlichen und in dem Moment wichtigen Schritte auch gesondert informiert. **Bitte beachten Sie, dass die Dokumentation für das Q1/24 noch bis zum 10. April 2024 wie gewohnt im KVN-Portal erfolgen und abgeschlossen werden muss.** Aufgrund des „Umzugs“ Ihrer HZV-Daten ist dann ab dem 11. April 2024 vorübergehend keine AOK-HZV-Vertragsverwaltung möglich, weder im KVN- noch im „neuen“ AOK-Arztportal. Ab dem 22. April 2024 stehen Ihnen im AOK-Arztportal Ihre persönliche Registrierung und ein Import der HZV-Daten Ihrer eingeschriebenen Patienten zur Verfügung. Dazu finden auch assistierte Schulungen in den Bezirken statt, eine Anmeldung ist zwingend erforderlich: [Online-Schulung zur Umstellung der AOK-HzV-Vertragsverwaltung auf das AOK-Arztportal \(univiva.de\)](#) oder auf unser Verbands-Homepage: [Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte \(haevn.de\)](#).

HZV-add-on-NDS Vertrag mit der AOK Bremen/ Bremerhaven

Wie im letzten Rundschreiben mitgeteilt, war die **AOK Bremen/ Bhv.** in den Vertragsverhandlungen **nicht bereit, den von uns geforderten Inflationsausgleich** sowie eine

Berücksichtigung des Gesamthonorarvolumens für die zukünftige Vertragsmanagement- und Strukturpauschale **zuzusagen** und hat **stattdessen den HZV-Vertrag für ihre Versicherten in den niedersächsischen Hausarztpraxen zum 31.12.2023 gekündigt**. Damit Ihre Patienten der AOK Bremen/ Bhv. weiterhin an einer über die Regelversorgung hinaus gehenden hausärztlichen Versorgung im Hausarztprogramm mit Mehrleistungen (z. B. spezielle Sprechstunden, Möglichkeit erweiterter Check-Ups usw.) profitieren können, bleibt nur die Möglichkeit **eines Kassenwechsels**. **Zu Ihrer Information: Faktisch alle in Niedersachsen geöffneten Krankenkassen bieten HZV-Modelle (eine Übersicht finden Sie z. B. auf www.hzv-portal-nds.de) an. Alle Praxen, die in Q4/23 HZV-Patientinnen und Patienten der AOK Bremen/ Bhv. abgerechnet haben, werden dazu von uns gesondert angeschrieben und Informationsmaterial (Wartezimmerplakate, Patientenflyer, usw.) erhalten.**

HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

Auf den Informationsbriefen zum Patiententeilnahmestatus ab Quartal 2/2024 und den kommenden Abrechnungsnachweisen finden Sie zukünftig eine neue Zeile „VP-ID“.

Dies steht für Vertragspartner-Identifikator und wird aufgrund interner Umstellungen zukünftig im Datenaustausch zwischen der HZV-Praxis und dem HÄVG-Rechenzentrum Verwendung finden.

Diese zusätzliche Angabe der VP-ID hat für Sie aktuell noch keine Bedeutung und keine vertraglichen Konsequenzen. Jedoch wollen wir mit Blick auf die Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft und die Mitgestaltung von Versorgungskonzepten (Teampraxis/ HÄPPI) auch administrative Voraussetzungen rechtzeitig mitdenken und auf den Weg bringen.

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV in Niedersachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen und Ihnen allen ein frohes Osterfest mit ein paar erholsamen Tagen für Sie und Ihre Familien,


Dr. med. Matthias Berndt

Hausärztinnen- und
Hausärzterverband Niedersachsen e.V.


Dr. med. Carsten Giesecking

Deutscher Hausärzterverband
Landesverband Braunschweig e.V.

Hausärztinnen- und Hausärzterverband Niedersachsen e.V., Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Vorsitzender: Dr. med. Matthias Berndt, 1. Stellv.: Dr. Kristina Spöhrer, 2. Stellv.: Dr. med. Eckart Lummert, Amtsgericht Hannover VR 3545
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@haevn.de, www.haevn.de

Deutscher Hausärzterverband Landesverband Braunschweig e.V., Postanschrift: Bleibtreustraße 24, 10707 Berlin
Vorsitzender: Dr. med. Carsten Giesecking, 1. Stellv.: Dr. med. Ilka Aden, 2. Stellv.: Dr. med. Ronald Heuß, Amtsgericht Braunschweig VR 2258
Tel. 0531-237 999 33, E-Mail: kontakt@haev-bs.de, www.hausaerzterverband-braunschweig.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch den Deutschen Hausärzterverband – Landesverband Braunschweig e.V. bzw. Hausärztinnen- und Hausärzterverband Niedersachsen e.V. widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an den Landesverband richte.